

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Ansgar Schledde (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Einfluss von Windkraftanlagen auf landwirtschaftliche Bodenpreise im Landkreis Gifhorn

Anfrage des Abgeordneten Ansgar Schledde (AfD), eingegangen am 25.05.2023 - Drs. 19/1462
an die Staatskanzlei übersandt am 26.05.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 22.06.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Anzahl der Windkraftanlagen (WKA) in Niedersachsen hat sich seit dem Jahr 2000 verzweieinhalbfacht. So betrug die Anzahl der WKA im Jahr 2000 2 572 und im Jahr 2022 schon 6 156¹.

„Einen maßgeblichen Investitionsanreiz stellte dabei die im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegte Einspeisevergütung für Windstrom dar. (... Die) prospektierten Renditen für Windkraftanlagen aufgrund zu optimistischer Windertragsprognosen (wurden) vielerorts nicht erreicht (...). Landwirte sind in der Regel nur indirekt an der Windenergieproduktion beteiligt. Sie betreiben diese nicht selbst, sondern stellen die dafür benötigten Flächen zur Verfügung. Da der Flächenanspruch einer Windkraftanlage, etwa im Vergleich zur Biogasproduktion, gering ist, überrascht es nicht, dass Landeigentümern Nutzungsentgelte geboten werden, die die üblichen Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen um ein Vielfaches übersteigen. (... Durch) den Bau von Windkraftanlagen Effekte (werden) ausgelöst (...), die das Preisniveau auf lokalen landwirtschaftlichen Bodenmärkten beeinflussen. So müssen nach dem Bundesnaturschutzgesetz Ausgleichsflächen für den Bau von Windkraftanlagen geschaffen werden. Neben den aktuell beanspruchten (Ausgleichs-)Flächen spielen Erwartungen über künftige, weitergehende Umnutzungen landwirtschaftlicher Flächen eine Rolle für die Höhe der Bodenpreise.“²

Vorbemerkung der Landesregierung

Ein wesentliches Ziel der Landesregierung zum Erreichen der Klimaziele ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Windenergie an Land soll von derzeit rund 12 GW installierter Leistung auf 30 GW ausgebaut werden. Dank immer leistungsstärkerer Anlagen sind dafür heute weit weniger Anlagen erforderlich, als es früher der Fall gewesen wäre.

1. Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die Kaufpreise landwirtschaftlicher Flächen (Euro/ha) durch den Zubau von WKA im Landkreis Gifhorn seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) kann für den Landkreis Gifhorn lediglich die nachfolgenden Ergebnisse der Statistik „Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke“ von 2000 bis

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/28343/umfrage/anzahl-der-windenergieanlagen-in-niedersachsen-seit-1989/#:~:text=Die%20Statistik%20zeigt%20die%20Anzahl,im%20Bundesland%20Niedersachsen%206.156%20St%C3%BCck>

² <https://buel.bmel.de/index.php/buel/article/view/83/Odening%20-%202093%20-%20B%C3%BCL.html>

2021 zur Verfügung stellen. Nicht statistisch erfragt und abgebildet werden Ursachen für Kaufpreisveränderungen.

Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke im Landkreis Gifhorn von 2000 bis 2021

Jahr	Kaufwerte	
	Gesamtfläche	Fläche der landw. Nutzung (FdIN)
		Euro/ha
2000	8 842	8 844
2001	10 459	10 497
2002	8 488	8 560
2003	8 242	8 285
2004	8 505	8 774
2005	7 627	7 656
2006	7 573	7 573
2007	8 336	8 372
2008	8 416	8 416
2009	9 058	9 113
2010	10 817	10 887
2011	13 214	13 242
2012	12 265	12 443
2013	14 550	14 564
2014	17 939	18 029
2015	22 203	22 271
2016	25 379	25 519
2017	22 338	22 494
2018	22 646	22 809
2019	24 884	25 207
2020	29 543	29 668

Jahr	Kaufwerte	
	Gesamtfläche	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)
		Euro/ha
2021	27 020	.

Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht

Hinweis:

Die Statistik der Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke wurde neu konzipiert. Grund hierfür sind neue Anforderungen von Eurostat. Im Rahmen der Neukonzeption wurde nicht nur der Merkmalskatalog überarbeitet, sondern auch das Veröffentlichungsprogramm entsprechend angepasst. Lange Reihen sind aufgrund der inhaltlichen Abweichungen nicht verfügbar. Eine Revision zurückliegender Ergebnisse findet nicht statt.

2. Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die Pachtpreise landwirtschaftlicher Flächen (Euro/ha) durch den Zubau von WKA im Landkreis Gifhorn seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Die Frage kann auf Grundlage der vorhandenen Daten zu Pachtpreisen landwirtschaftlicher Flächen nicht beantwortet werden. Die Agrarstatistik erfragt ca. alle zehn Jahre im Rahmen einer Landwirt-

schaftszählung die Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen bei allen auskunftspflichtigen Betrieben. Diese Daten stehen deshalb für die Jahre 1999, 2010 und 2020 auf Ebene der Landkreise zur Verfügung. Nicht erfragt und deshalb auch nicht detailliert bekannt, sind die vielfältigen Gründe für Pachtpreisveränderungen.

Landwirtschaftszählung (LZ) 2020; LZ 2010 und LZ 1999
Landwirtschaftliche Betriebe mit gepachteten Einzelgrundstücken der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) 2020 nach Hauptnutzungsarten¹⁾

Jahr	Regionale Einheit - Landkreis	Betriebe mit Angabe des Jahrespachtentgeltes für			
		landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt	und zwar für		
			Ackerland (AL)	Dauergrünland (DL)	sonstige LF ²⁾
		Pachtentgelt je ha LF	Pachtentgelt je ha AL	Pachtentgelt je ha DL	Pachtentgelt je ha sonstige LF
EUR	EUR	EUR	EUR		
2020	Gifhorn	339	383	148	329
2020	darunter: Pachtentgelte der Landwirtschaftlichen Betriebe 2020 mit Neupachtungen oder Pachtpreisänderungen in den letzten 2 Jahren ³⁾				
		437	465	199	[g]
2010	Gifhorn	219	247	102	208
		DM	DM	DM	DM
1999 ⁴⁾	Gifhorn	395	434	223	365

¹⁾ In der LZ 1999 und 2010 ohne gepachtete Fläche von Eltern, Ehegatten und sonstigen Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers in Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen.

²⁾ Einschließlich Reb-, Baumobst-, Baumschul- und Gewächshausflächen, sowie Pachtungen bei denen die Pachtentgelte nicht getrennt angegeben werden können.

³⁾ Diese Angabe liegt nur für 2020 auf Kreisebene vor. In den LZ vor 2020 wurde dieses Merkmal nur repräsentativ erfragt und liegt deshalb nur auf NUTS2-Ebene (ehem. Regierungsbezirke) vor.

⁴⁾ Die Pachtpreise auf Kreisebene aus Erhebungen, die vor der Euro-Umstellung stattfanden, liegen nur in DM vor und werden von uns nicht rückwirkend umgerechnet.

Zeichenerklärung:

[g] = Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht

3. Wie werden sich nach Kenntnis der Landesregierung die Kauf- und Pachtpreise landwirtschaftlicher Flächen im Landkreis Gifhorn durch einen weiteren Zubau von WKA (mittel- und langfristige Zielsetzung KOA-Vertrag SPD und Bündnis 90/Die Grünen von 2022 bis 2027, S. 11 ff.)³ vermutlich entwickeln?

Über bundesgesetzliche Regelungen, insbesondere über das „Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergie an Land“, werden die Länder verpflichtet, Flächen für die Windenergienutzung festzulegen. Danach hat Niedersachsen 2,2 % seiner Landesfläche für Windkraft auszuweisen. Hierzu beabsichtigt die Landesregierung, den Trägern der Regionalplanung per

³ https://www.spdnds.de/wp-content/uploads/sites/77/2022/11/Unser_Koalitionsvertrag.pdf

Gesetz regionale Teilflächenziele zuzuweisen, um so den niedersächsischen Flächenbeitragswert im Planungsraum zu erreichen. Im Niedersächsischen Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (NWindBGUG) sollen die regionalen Teilflächenziele, die jede Planungsregion als Windenergiegebiete mindestens ausweisen muss, dann rechtsverbindlich festgelegt werden.

Für den Regionalverband Großraum Braunschweig beträgt dieser Wert auf Basis des aktuellen Stands der zugrunde liegenden Windflächenpotenzialstudie und vorbehaltlich der Entscheidung des Gesetzgebers 3,18 %. Darüber, wie groß der Flächenanteil für den Landkreis Gifhorn als Mitglied des Regionalverbandes Großraum Braunschweig sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbare Aussage getroffen werden. Derzeit findet die Verbandsbeteiligung zum Gesetzentwurf statt. Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

Inwieweit ein direkter Zusammenhang zwischen dem Ausbau von Windkraftanlagen und Kauf- und Pachtpreisveränderungen besteht, ist in der Statistik nicht ermittelt und daher auch als Prognose nicht abbildbar. Die Preisentwicklung von landwirtschaftlichen Pacht- und Eigentumsflächen unterliegt im Übrigen vielen Einflussfaktoren, beispielsweise Bodengüte, Zuschnitt, Größe und Lage der Fläche wie auch eine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch außerlandwirtschaftliche Zwecke sowie durch Nichtlandwirtinnen und Nichtlandwirte und auch Nutzungskonkurrenzen um Fläche innerhalb der Landwirtschaft zur Wahrnehmung von Entwicklungschancen.

(Verteilt am 23.06.2023)